## ANMELDUNG GEWERBEKUNDEN



1. Bearbeitungsgrundlagen												
Betriebsstätte (Bitte füllen Sie für jede Betriebsstätte eine eigene Anmeldung aus, da die Betriebsstätten getrennt erfasst werden.)												
PLZ		Ort / Orts	teil				Straße / Hausnumi	mer				
Gewerbetreibender (Hinweis: Die Anmeldung erfolgt ausschließlich in Verbindung mit Einreichung der Gewerbeanmeldung)												
Name	Name Vorname							Telefon / Mobil E-Mail				
Namenszusa	Z						Straße / Hausnum	Straße / Hausnummer				
PLZ		Ort / Orts	teil									
2. Anme	dung											
		gültig al	)									
Nutzungsa	rt						_					
Gewe	rbegrundst	tück		saisonal (0	1. April bis 30. S	eptember)	ganzjäh	ırig				
angeforde	rte Restabf	allbehälte	r (schwarz	)					angeforderte Altpa	pierbehälter (blau)	angeforderte Bio- abfallbehälter (braun)	
		21-täglich	ı		14-täglich	7-täglich	2x wöchentlich		28-täglich	ab >20 Personen	14-täglich	
60 l	80 l	120 l	240 l	1100 l*	1100 l*	1100 l*	1100 l*		240 l	1100 l*	120 l	
*Für Abfall	oehälter MG	B 1100 ist l	eider kein A	bholservice	möglich.							
											Bezugseinheit (z.B. Anzahl	
											lt. Bei der Berechnung des eformular erhalten Sie eine	
Behältervolumens bilden 7,5 Liter Abfall pro Einwohner und Woche die Basis für die Festsetzung des EWG. In der Anlage zu diesem Anmeldeformular erhalten Sie eine Information über die geltenden EWG der jeweiligen Branche gem. Abfallgebührensatzung.												
BEISPIELE:												
Einfacher Einzelhandel: EWG 0,7 x 7 Beschäftigte x 7,5   x 3 Wochen = 110,25   (entspricht 1x MGB 120)  Schule: EWG 0,10 x 450 Schüler/Lehrer x 7,5   x 3 Wochen = 1012,5   (entspricht 1x MGB 1100)												
Hotel: EWG 0,5 x 60 Betten x 7,5 l x 3 Wochen = 675 l (entspricht 3 x MGB 240)												
Die jeweiligen Berechnungseinheiten sind in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung aufgeführt und hängen diesem Dokument an.												
Vorhandene Restabfallbehälter  Vorhandene Altpapierbeh				ne Altpapierbehä	ilter		Vorhando	ene Bioabfallbehälte	r			

Stand 10/2025

# ANMELDUNG GEWERBEKUNDEN



3.	Zu welcher der nachfolgenden Branchen gehört Ihr Gewerbe? (vgl. Anla	ge 1 zu § 6 Abs. 3 und 4 Abfallgebührensatzung)					
Г	Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker- und Tierarztpraxen		(weiter mit Pkt. 4)				
	Baustellen, deren Bauzeit länger als ein Monat beträgt		(weiter mit Pkt. 4)				
	Camping- und Zeltplätze sowie Bungalowsiedlungen (Sollstärke)		Stellplätze				
	Einfacher Einzelhandel (z.B. Apotheken, Tankstellen, Verkaufsräume, etc.)		(weiter mit Pkt. 4)				
	Einzelhandel im Lebensmittelbereich (z.B. Metzgereien, Bäckereien, etc.)		(weiter mit Pkt. 4)				
	Einzel- und Großhandel (z.B. Autohäuser, Baumärkte, etc.)		(weiter mit Pkt. 4)				
	Friedhöfe		(weiter mit Pkt. 4)				
	Freizeiteinrichtungen (z.B. Hallenbäder, Turnhallen, Sportplätze, etc.)		(weiter mit Pkt. 4)				
	Fuhrunternehmen (z.B. Taxi, Bus, Gütertransport)		(weiter mit Pkt. 4)				
	Gaststätten, Kantinen, Speisewirtschaften, Imbissstuben, Cafés, Caterer		(weiter mit Pkt. 4)				
	Hotels, Beherbergungen und Pensionen (Sollstärke)		Betten				
	Industrie, Handwerk und sonstiges Gewerbe		(weiter mit Pkt. 4)				
	Kindergärten und Horte (je Kind, Erzieher und sonstigen Beschäftigten)		Personen				
	Kleingartenanlagen und vergleichbare Organisationen		Parzellen				
Г	Krankenhäuser, Kur-, Fach- und Rehabilitationskliniken u. ä. Einrichtungen (z.B. Tagespflege, ambulante Krankenpflege) (Sollstärke)		Betten				
	Häusliche Krankenpflege		(weiter mit Pkt. 4)				
H	Kultureinrichtungen (z. B. Museen, Theater, Kino, Bibliotheken, etc.)		(weiter mit Pkt. 4)				
H	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baubetriebe und sonstige Baubetriebe mit	ganziährig wechselnden Einsatzorten	(weiter mit Pkt. 4)				
H	Rettungs- und Polizeiwachen, militärische Einrichtungen u.ä.	ganzjanng weensemden Emsatzorten	(weiter mit Pkt. 4)				
H	Schulen und andere Bildungseinrichtungen (je Schüler, Auszubildender, Lehrer un	d constigen Reschäftigten)	Personen				
H	öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, u. ä		(weiter mit Pkt. 4)				
H	Vereine (auch gemeinnützige), Parteibüros, Kirchen und Religionsgemeinschaften,		(weiter mit Pkt. 4)				
H	Wohnheime (z.B. für Wohnungslose, Flüchtlinge, etc.), Senioren- und Pflegeheime						
	Internate, Pflegedienste mit stationärer Abteilung, betreutes Wohnen (Sollstärke) Selbstständig tätige Personen der freien Berufe; selbstständige Handels-, Industrie	- und Versicherungsvertretungen	Betten				
L	mit Geschäftsräumen	und versienerungsvertretungen	(weiter mit Pkt. 4)				
	Sonstige Branche (bitte erläutern)		je Beschäftigtem oder Einheit				
	Für alle Herkunftsbereiche, bei denen sich die Beschäftigten weniger als 50 % in o	len Unternehmen aufhalten	je Beschäftigten				
1	Wie viele Beschäftigte* haben Sie in Ihrem Gewerbebetrieb / Ihrer B	atriaheetätta?					
٦.	wie viele beschaftigte Habert sie in intern dewerbebetrieb / inter bi	etilebsstatte:					
	Vollzeitarbeitnehmer (arbeitstäglich am Standort / im Objekt anwese	nd)					
	Teilzeitkräfte mit mehr als 50% der üblichen Arbeitszeit (arbeitstägli-	ch am Standort / im Objekt anwesend)					
	Teilzeitkräfte mit weniger als 50 % der üblichen Arbeitszeit (arbeitstä	glich am Standort / im Objekt anwesend)					
*)	eschäftigte sind alle in einem Betrieb tätigen Personen (z. B. Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer, Uni	ernehmerin / Unternehmer, mithelfende Familienangehörig	ge, auszubildende Personen,				
1	inschließlich Zeitarbeitskräfte, etc.). Beschäftigte, die weniger als die Hälfte der branchenüblich	en Arbeitszeit beschäftigt sind, werden bei der Veranlagur	ng zur Hälfte berücksichtigt.				
	Als Maßstab wird die Anzahl der Beschäftigten am Standort / im Objekt herangezogen. Befindet sich vor Ort nur unregelmäßig						
ein/e Beschäftigte/r, so wird mindestens ein/e Beschäftigte/r mit dem EGW "1,00" als Bemessungsgrundlage herangezogen.							
_	Service für die Abholung vom Grundstück bzw. Betriebsstätte für MGB	(0.00.120.und.240.(leastannflishtin)					
٥.	service full die Auffolding vonn Grundstuck bzw. Betheusstatte ful Mus	60, 80, 120 und 240 ( <b>kostenphichtig</b> )					
nein ja Hiermit beantrage ich das Abholen der Abfallbehälter vom Grundstück.							
Der Weg vom Standplatz <b>Restabfallbehälter</b> Der Weg vom Standplatz <b>Altpapierbehälter</b>							
zur Fahrbahn beträgt: bis 15 m 15 m bis 30 m 30 m bis 50 m zur Fahrbahn beträgt: bis 15 m 15 m bis 30 m 30 m bis 50 m							
Der Weg vom Standplatz <b>Bioabfallbehälter</b>							
	Fahrbahn beträgt: bis 15 m ls 30 m ls 30 m bis 50 m						
	Vo	raussetzungen für den Abholservice bei Abfallbehältern:					
	De	r Behälter ist am Entsorgungstag frei zugänglich bereitzu					
und der Transportweg müssen ebenerdig, stufenfrei sowie trittsicher sein und müssen einen festen Untergrund aufweisen. Der Standplatz und der Transportweg							
		rfen keine Verschlammungen, Rasengittersteine oder Sch e Abfallbehälter dürfen nicht in einer Vertiefung stehen.	otterwege aufweisen.				
L	De	r Weg muss bei Dunkelheit beleuchtet sein.					
unt	rschrift des Gewerbetreibenden / Firmenstempel Datum						

## AUSZUG AUS DER ABFALLGEBÜHRENSATZUNG



#### Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim (Abfallgebührensatzung)

#### Festsetzung der Einwohnergleichwerte nach § 11 Abs. 1 dieser Satzung

Für die Bemessung der Pauschalgebühr für Gewerbe und andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen werden gemäß § 6 Abs. 3 und 4, jeweils Buchst. a), dieser Satzung folgende Einwohnergleichwerte (EGW) festgesetzt

Nr.	Herkunftsbereich	Bezugseinheit je Objekt	EGW
1	Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker- und Tierarztpraxen (einschließlich Gemeinschaftspraxen)	je Beschäftigten	0,70
2	Baustellen, deren Bauzeit länger als ein Monat beträgt	je Beschäftigten	0,50
3	Camping- und Zeltplätze sowie Bungalowsiedlungen	je Stellplatz (Sollstärke)	0,70
4	Einfacher Einzelhandel (z.B. Apotheken, Tankstellen, Verkaufsräume, etc.)	je Beschäftigten	0,70
5	Einzelhandel im Lebensmittelbereich (z.B. Metzgereien, Bäckereien, etc.)	je Beschäftigten	1,05
6	Größerer Einzel- und Großhandel (z.B. Autohäuser, Baumärkte, etc.)	je Beschäftigten	0,70
7	Friedhöfe	je Beschäftigten*	0,70
8	Freizeiteinrichtungen (z.B. Hallenbäder, Turnhallen, Sportplätze, etc.)	je Beschäftigten	0,70
9	Fuhrunternehmen (z. B. Taxi, Bus, Gütertransport)	je Beschäftigten	0,25
10	Gaststätten, Kantinen, Speisewirtschaften, Imbissstuben, Cafés, Caterer	je Beschäftigten	1,40
11	Hotels, Beherbergungen und Pensionen	je Bett (Sollstärke)	0,50
12	Industrie, Handwerk, Dienstleister und vergleichbares Gewerbe	je Beschäftigten	0,70
13	Kindergärten und Horte	je Kind, Erzieher & sonstigen Beschäftigten	0,25
14	Kleingartenanlagen und vergleichbare Organisationen	je Parzelle	0,25
15	Krankenhäuser, Kur-, Fach- und Rehabilitationskliniken u. ä. Einrichtungen (z.B. Tagespflege, ambulante Krankenpflege)	je Bett (Sollstärke)	0,70
16	Häusliche Krankenpflege	je Beschäftigten	0,25
17	Kultureinrichtungen (z.B. Museen, Theater, Kino, Bibliotheken, etc.)	je Beschäftigten	0,70
18	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Baubetriebe und sonstige Baubetriebe	je Beschäftigten	0,70
19	Feuerwehr*, Rettungs- und Polizeiwachen, militärische Einrichtungen u. ä.	je Beschäftigten	0,50
20	Schulen und andere Bildungseinrichtungen	je Auszubildenden/Schüler/Kind, Erzieher, Lehrer und sonstige Beschäftigten	0,10
21	Öffentliche Verwaltungen, Banken, Verbände, Krankenkassen, Versicherungen, Parteibüros u. ä. Büros	je Beschäftigten*	0,70
22	Vereine, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Dorfgemeinschaftshäuser o. ä.	je Beschäftigten*	0,70
23	Wohnheime, Pflegeheime, Kinder- und Jugendheime, Internate, Pflegedienste mit stationärer Abteilung	je Bett (Sollstärke)	0,70
24	selbständig tätige Personen der freien Berufe; selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertretungen mit Geschäftsräumen	je Beschäftigten	0,70
25	für alle nicht aufgeführten Herkunftsbereiche gelten folgende Bezugsgrößen	je Beschäftigten oder Einheit	0,70
26	Bootsliegeplätze, gewerblich betriebene Stellflächen und ähnliches	je Liegeplatz/ Stellplatz	0,25
27	für alle Herkunftsbereiche, bei denen sich die Beschäftigten weniger als 50 % in den Unternehmen aufhalten	je Beschäftigten	0,25

<sup>\*)</sup> Als Maßstab wird die Anzahl der Beschäftigten am Standort/im Objekt herangezogen. Befindet sich vor Ort nur unregelmäßig ein Beschäftigter, so wird mindestens ein Beschäftigter mit dem EGW "0,70" als Bemessungsgrundlage herangezogen.

### Berechnungsmodell am Beispiel eines ganzjährigen Einzelhandels mit 4 Vollzeitbeschäftigten und 1 Teilzeitbeschäftigten (<4 Stunden)

Pauschalgebühr: EGW x BE x Gebühr x Monate

0,70 x 4,5 Beschäftigte x 5,85 EUR x 12 Monate = 221,13 EUR

Leistungsgebühr: Anzahl x Behälter x Gebühr x Monate

1 x MGB 80 x 2,00 EUR x 12 Monate = 24,00 EUR

(EGW x BE x 7,5 l x 3 Wochen

0,70 x 4,5 Beschäftigte x 7,5 l x 3 Wochen = 70,87 l (entspricht einen MGB 80 mit 3-wöchentlicher Entleerung)

Gesamt: 245,13 EUR

Fällig jeweils am 30.04. und 30.09.: 122,57 EUR

stand 10/2025